

# LESEFASSUNG

## SATZUNG

### **zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Flotwedel**

Aufgrund der §§ 10, 58 I Nr. 5 und 46 IV des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Flotwedel in seiner Sitzung am 27.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Flotwedel wird um vier für die am 01.11.2016 beginnende Wahlperiode reduziert.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wienhausen, den 27.01.2015

Samtgemeinde Flotwedel

Pohndorf  
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Celle (Nr. 12) am 17.03.2015